

# EnergieAusweis – Verbrauch

Auftrag für Nichtwohngebäude

Hiermit bestelle ich den EnergieAusweis – Verbrauch für Nichtwohngebäude auf Basis der nachfolgenden Daten zum Preis von

- 94 Euro** (brutto) für Kunden
- 109 Euro** (brutto) für Nichtkunden

Voraussetzung für den Vorteilspreis für Kunden ist die Angabe der Kundennummer und ein gültiger Strom- oder Gasliefervertrag bei der TEAG.

Bitte beachten Sie, dass diesem Auftrag **mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes, der Heizungsanlage sowie der Klima- oder Lüftungsanlage** (falls vorhanden) beigefügt sind. Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.

Der Energieausweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Der Energieausweis hat eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die folgende Checkliste bildet die Datenbasis für den verbrauchsorientierten Energieausweis. Alle notwendigen Angaben zum Objekt werden in dieser Checkliste abgefragt. Unsere Hilfestellungen (gekennzeichnet mit einem ⓘ) erleichtern Ihnen das Ausfüllen. Gesonderte Hinweise finden Sie auch auf der letzten Seite (Hilfestellungen).

## Für die Beantwortung der Fragen können folgende Unterlagen nützlich sein:

- Baupläne
- Bau- und Anlagenbeschreibungen
- weitere Unterlagen des Objekts (z. B. Unterlagen über Modernisierungen)



### Zusendung Formular an:

**energieausweis@teag.de**  
oder  
**TEAG Thüringer Energie AG,**  
**Bereich Privat- und Gewer-**  
**kunden, Postfach 90 01 32,**  
**99104 Erfurt**

Für Fragen wenden Sie sich bitte an unsere

### Hotline

0361 652-7357  
montags bis freitags,  
8:00 bis 16:00 Uhr

### TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32  
99104 Erfurt  
www.teag.de

Vorsitzender  
des Aufsichtsrats:  
Dr. Karl Kauermann

Vorstand:  
Stefan G. Reindl  
(Sprecher des Vorstands)  
Dr. Andreas Roß  
Michael Veit

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 502044  
USt-IdNr. DE258057295

## 1 Ihre Anschrift/Rechnungsadresse

Herr  Frau  Firma:

Vorname

Name

Straße  Nr.

PLZ  Ort

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail (für Rückfragen)

Kundennummer (falls TEAG-Kunde)

## 2 Der Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße  Nr.

PLZ  Ort

## 3 Anlass der Ausstellung des Gebäudeenergieausweises

Vermietung/Verkauf  freiwillig  Modernisierung (Änderung, Erweiterung)

## 4 Das Gebäude/Gebäudekategorie

ⓘ [Hinweise auf Hilfeseite beachten!](#)

Hauptnutzungsform

ggf. Gebäudeteil

Nettogrundfläche gesamt  m<sup>2</sup>

davon Sonderzonen (die von der Hauptnutzung abweichen)

<input type="text"/>	m <sup>2</sup>
<input type="text"/>	m <sup>2</sup>
<input type="text"/>	m <sup>2</sup>
<input type="text"/>	m <sup>2</sup>

Ausfüllbeispiel:   m<sup>2</sup>

**Baujahr:** Gebäude  Heizung

Anlagentechnik  Klimaanlage  Lüftungsanlage

## 5 Die Heizung Zentralheizung Etagenheizung

### Energieträger

- Heizöl  Erdgas  Fernwärme  
 Holz  Kohle  Flüssiggas  
 Sonstige

### Warmwassererzeugung

- zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten  
 dezentral, wird separat erzeugt (z. B. über Durchlauferhitzer)

mittlere Warmwassertemperatur 60 °C oder  °C

### Verbrauchte Warmwassermenge

- keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber  
 Angabe möglich [bitte Warmwassermenge hier eintragen \(in m<sup>3</sup>\)](#)

## 6 Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte mindestens 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden angeben!  
Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.

Zeitraum	Menge	Einheit	Warmwasser
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ausfüllbeispiel

**weitere Angaben** (z. B. jährlicher Holzverbrauch)

### Leerstand

Gab es in den angegebenen Zeiträumen Leerstände, in denen das Objekt gar nicht oder nur teilweise genutzt wurde? Dann geben Sie die Zeiträume und die leerstehenden Flächen in m<sup>2</sup> bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.

## 7 Stromverbrauch aller gewerblich genutzten Flächen

Bitte verwenden Sie die gleichen Zeiträume wie unter Punkt 6.

Zeitraum	Menge	Einheit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ausfüllbeispiel

### Im Stromverbrauch enthalten (Hauptverbraucher)

- Heizung  eingebaute Beleuchtung  
 Warmwasser  Kühlung  Lüftung  
 Sonstige

## 8 Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes

### Art der Fensterverglasung

- einfach  Verbundfenster  
 Isolierglas  Wärmeschutzisolierglas

Baujahr  ggf. U-Wert   
(Hinweis: früher k-Wert)

### Art der Heizung

- Heizkörper  Fußbodenheizung

Sonstige

### Lüftungsart

- Fenster  Lüftungsanlage (mit Wärmerückgewinnung)  
 Schachtlüftung  Lüftungsanlage (ohne Wärmerückgewinnung)

Kühlanlage gekühlte Fläche

Baujahr Kühlgerät

(Bitte fügen Sie auf einem Extrablatt den jährlichen Energieverbrauch der Kühlanlage oder eine Pauschale nach dem Gesetzgeber bei:  )

### Außenwände

Material

Wandstärke  cm ggf. U-Wert

Jahr der Sanierung  (Hinweis: früher k-Wert)

Wärmedämmung  keine  innen  außen

Material

Stärke  cm

### Dach

Jahr der Sanierung

Wärmedämmung  keine  innen  außen

Material

Stärke  cm

### Kellerdeckendämmung

keine  ja, Stärke  cm

### Beleuchtung (überwiegender Anteil)

- Energiesparlampe  Halogenglühlampe  
 Glühlampe  Leuchtstofflampe

## 9 Bildaufnahmen des Gebäudes

 **Hinweise beachten!**

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen **mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes, der Heizungsanlage sowie der Klima- oder Lüftungsanlage** (falls vorhanden) bei. Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Ohne diese Aufnahmen darf keine Ausstellung erfolgen.



Der Energieausweis bietet keinen Ersatz für eine Energieberatung. Er dient der Information und ermöglicht einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden.

## 10 Rechtliches und Unterschrift

- Ich bestätige, dass die von mir in dieser Checkliste eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.\*
- Ich bestätige, dass diesem Auftrag **mindestens ein Foto Außenansicht des Gebäudes, der Heizungsanlage sowie der Klima- oder Lüftungsanlage** (falls vorhanden) beigelegt sind. Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.\*
- Ja, ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erstellung eines Energieausweises und die Datenschutzinformationen der TEAG gelesen und akzeptiere diese.\*

### Datenschutz

Die TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt (Verantwortlicher) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten entsprechend dem Dokument „Datenschutzinformation“ gemäß Art. 12 ff. DSGVO. Dieses ist auf [www.teag.de](http://www.teag.de) unter Datenschutz zu finden.

### Werbeeinwilligung

Ich willige ein, dass mich die TEAG Thüringer Energie AG zum Zweck der Werbung über eigene Angebote und Dienstleistungen sowie über Angebote und Dienstleistungen der Thüringer Netkom GmbH, Komsolar Service GmbH, eness GmbH und TWS Thüringer Wärme Service GmbH zu Strom- u. Gaslieferprodukten, Kundenzufriedenheitsbefragungen, Energie-, Haushalts- u. Unternehmenslösungen, Gebäudesanierung, Energieeffizienz, Smart-Home, Smart-Office, Energiespeicher, Photovoltaik, Elektromobilität, Telekommunikation, DSL, Wärmeprodukte, Contracting, Energieerzeugung, Messdienstleistungen sowie Schutzbriefen

- per Telefon
- per elektronischer Post (z. B. E-Mail)

bis zu meinem Widerruf informieren kann.

Ihnen steht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit – für alle oder für einzelne Kanäle – gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, in der Zukunft nicht mehr fortführen. Der Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten jedoch unberührt. Der Widerruf ist zu richten an: TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt; Telefon: 03641 8171111; E-Mail: [kundenservice@teag.de](mailto:kundenservice@teag.de). Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzinformation sowie online unter [www.thueringerenergie.de/datenschutz](http://www.thueringerenergie.de/datenschutz).

### Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Das Widerrufsrecht steht Ihnen zu, soweit Sie die Verbrauchereigenschaft gemäß §13 BGB erfüllen. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der Auftragsbestätigung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt, Fax: 0361 652-3494, [energieausweis@teag.de](mailto:energieausweis@teag.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Auftrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Auftrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Auftrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass der Auftrag während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Auftrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Auftrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ja, ich möchte den Energieausweis – Verbrauch Nichtwohngebäude sofort beauftragen und stimme deshalb zu, dass die TEAG mit der Auftragsbearbeitung vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnt. Ich bin mir bewusst, dass ich hierdurch bei vollständiger Vertragserfüllung durch die TEAG mein Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist verliere.

### Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Über die in den von §§111a, 111b EnWG erfassten Fälle hinaus ist die TEAG Thüringer Energie AG nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.



Ort, Datum

Unterschrift

### Informationen von Ihnen beizufügen:

- Checkliste (bitte vollständig ausfüllen!)
- mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes, der Heizungsanlage sowie der Klima- oder Lüftungsanlage (falls vorhanden)

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, sonstige Angaben sind freiwillig.

## Hilfestellung

### Allgemeine Informationen

Gebäudeeigentümer von gewerblich genutzten Gebäuden müssen bei Vermietung oder Verkauf die Höhe des Energieverbrauchs der Immobilie mit einem Energieausweis nachweisen. Das verlangt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches zum 01.11.2020 in Kraft getreten ist.

### Erklärung zum Erfassungsbogen

Die Ausstellung dieses Ausweises ist nur für gewerblich genutzte Gebäude oder Gebäudeteile (Gewerbeeinheiten in gemischt genutzten Objekten) möglich.

#### Zu **4** Das Gebäude

Zur Ermittlung der passenden Vergleichswerte geben Sie bitte die Art der Nutzung unter „Hauptnutzungsform“ an, z. B. Bürogebäude oder Bäckereifachgeschäft. Bitte machen Sie diese Angabe so präzise wie möglich.

Weicht die Nutzung einiger Flächen/Gebäudeteile stark von der Hauptnutzungsform ab, so sind diese inklusive der anteiligen Quadratmeter unter dem Punkt „Sonderzone“ aufzuführen, z. B. Werkstatt oder Wohnung des Hausmeisters.

#### Zu **9** Bildaufnahmen des Gebäudes

Zur Ausstellung werden Bildaufnahmen des Gebäudes und der Anlagentechnik benötigt. Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben/Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Erstellung eines EnergieAusweises (Stand Juni 2021)

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Vertrages zur Erstellung eines EnergieAusweises, der zwischen dem Kunden und der TEAG Thüringer Energie AG (im Folgenden „TEAG“ genannt) geschlossen wird.

## 2. Vertragsschluss

**2.1** Der Vertrag zwischen der TEAG und dem Kunden kommt, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, durch schriftlichen Auftrag des Kunden und Vertragsannahme durch die TEAG zustande. An seinen Auftrag ist der Kunde 2 Wochen ab Zugang bei der TEAG gebunden.

Nach Auftragsingang versendet die TEAG unverzüglich eine Eingangsbestätigung an den Kunden. Mit der Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme des Auftrages verbunden.

Nach Prüfung des Auftrags des Kunden versendet die TEAG an den Kunden die Bestätigung der Annahme des Auftrags (Vertragsbestätigung).

Sollte die Prüfung ergeben, dass der Auftrag des Kunden durch die TEAG nicht angenommen werden kann, teilt die TEAG dem Kunden dies unter Darlegung der sachlichen Gründe mit.

**2.2** Den EnergieAusweis kann der Kunde auch online unter [www.thueringerenergie.de](http://www.thueringerenergie.de) verbindlich bestellen. In diesem Fall kommt der Vertrag ebenfalls gemäß Ziffer 2.1 zustande. Die Eingangsbestätigung und die Annahme des Auftrags (Vertragsbestätigung) nebst Kopie seines Auftrages sowie diese AGB werden in diesem Fall an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse versendet.

## 3. Leistungsumfang/-beschreibung

**3.1** Der EnergieAusweis kann je nach gesetzlichem Erfordernis und dem Gebäudetyp (Wohn- und Nichtwohngebäude) als Verbrauchs- oder Bedarfsausweis erstellt werden:

**EnergieAusweis – Verbrauch (Wohngebäude):** Die Ausstellung dieses Ausweises ist ausschließlich für Wohngebäude bzw. den zu Wohnzwecken genutzten Teil eines Gebäudes möglich.

Ein zusätzlicher Auftrag zur Ausstellung eines Ausweises für Nichtwohngebäude muss erteilt werden, wenn der Geweranteil eines Wohngebäudes über 10 Prozent liegt und sich die gebäudetechnische Ausstattung wesentlich von der Wohnnutzung unterscheidet. Die Angaben und Werte müssen dann zwingend getrennt (nach Wohn- und Gewerbefläche) in das jeweilige Auftragsformular (Erfassungsbogen) eingetragen werden.

**EnergieAusweis – Verbrauch (Nichtwohngebäude):** Die Ausstellung dieses Ausweises ist nur für gewerblich genutzte Gebäude oder Gebäudeteile möglich (Gewerbeeinheiten in gemischt genutzten Objekten).

Ein zusätzlicher Auftrag zur Ausstellung eines Ausweises für Wohngebäude muss erteilt werden, wenn Teile des Nichtwohngebäudes, die dem Wohnen dienen, über 10 Prozent der Nettogrundfläche umfassen. Die Angaben und Werte müssen dann zwingend getrennt (nach Gewerbe- und Wohnfläche) in das jeweilige Auftragsformular (Erfassungsbogen) eingetragen werden.

**EnergieAusweis – Bedarf (Wohngebäude):** Die Ausstellung dieses Ausweises ist ausschließlich für Wohngebäude bzw. den zu Wohnzwecken genutzten Teil eines Gebäudes möglich.

Ein verbrauchsorientierter EnergieAusweis für Wohn- und Nichtwohngebäude kann für alle beheizten Gebäude ausgestellt werden, die entweder nach 1977 erbaut wurden (Bauantrag nach dem 01.11.1977) oder die mehr als 4 Wohneinheiten besitzen. Für Gebäude, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, ist es trotzdem möglich, einen verbrauchsorientierten EnergieAusweis auszustellen, sofern die energetischen Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt werden.

Werden die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung nicht erfüllt bzw. ist keine Aussage dazu möglich, ist ein bedarfsorientierter EnergieAusweis zu beauftragen.

**3.2** Zur Erstellung des EnergieAusweises bedient sich die TEAG eines Dienstleisters, der delta GmbH, Brühl 10, 04109 Leipzig.

**3.3** Der Dienstleister der TEAG ist berechtigt, im Fall fehlender oder fehlerhafter Angaben vom Kunden direkt mit diesem telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen.

**3.4** Auf Basis der vom Kunden mit dem Auftrag bzw. der Online-Bestellung gegenüber TEAG angegebenen Gebäudedaten und weiteren bereitgestellten Informationen sowie Bilder wird der von der TEAG beauftragte Dienstleister den EnergieAusweis erstellen.

**3.5** Der Kunde erhält, unter der Voraussetzung, dass die Daten zum EnergieAusweis vollständig zugesendet wurden, spätestens drei Wochen nach Vertragsschluss den Energie-Ausweis (Farbausdruck des EnergieAusweises in DIN A4 und die Registrierungsnummer) auf dem Postweg zugesandt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann auch eine Zusendung per E-Mail erfolgen.

Der EnergieAusweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Der EnergieAusweis hat für die zum Zeitpunkt seiner Ausstellung zugrunde gelegten Gebäudedaten eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

## 4. Pflichten des Kunden

Zur Erstellung des EnergieAusweises sind vom Kunden folgende Pflichten zu erfüllen:

**4.1** Der Kunde versichert, dass alle im Auftrag bzw. bei der Online-Bestellung eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.

**4.2** Der Kunde sendet die erforderlichen Aufnahmen des Gebäudes, der Heizung und ggf. der Klima- und Lüftungsanlage der TEAG mit dem Auftrag zu bzw. lädt diese bei der Online-Bestellung hoch. Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert.

Für den Fall, dass der Kunde mit dem Einreichen des Auftrages entsprechend notwendige Aufnahmen nicht zusendet, ist der Dienstleister der TEAG über Ziffer 3.3 dieser AGB hinaus berechtigt und verpflichtet, dem Kunden nachweislich eine Frist von 10 Tagen zum Nachreichen der fehlenden Aufnahmen zu setzen.

Folgende Aufnahmen sind je nach Typ des zu erstellenden EnergieAusweises dem Auftrag beizufügen bzw. bei der Online-Bestellung hochzuladen:

EnergieAusweis – Verbrauch (Wohngebäude) - mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes und der Heizungsanlage

EnergieAusweis – Verbrauch (Nichtwohngebäude) - mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes, der Heizungsanlage sowie der Klima- oder Lüftungsanlage (sofern eine solche vorhanden ist).

EnergieAusweis – Bedarf (Wohngebäude) - mindestens zwei Fotos der Außenansichten des Gebäudes (genauer: je ein Foto der sich angrenzenden Giebel- und Traufseite) und mindestens ein Foto der Heizungsanlage

**4.3** Sofern erforderlich, übergibt der Kunde zusammen mit dem Auftrag bzw. durch Hochladen bei der Online-Bestellung weitere Dokumente, die den Zustand des Gebäudes erläutern.

## 5. Abrechnung und Zahlung

**5.1** Für die unter Ziffer 3 dieser AGB beschriebenen Leistungen gelten die im Auftrag bzw. bei der Online-Bestellung vereinbarten Preise.

**5.2** Die Rechnungslegung an den Kunden erfolgt durch TEAG nach Erstellung des Energie-Ausweises, soweit keine andere Vereinbarung getroffen ist.

**5.3** Der in Rechnung gestellte Betrag wird zu dem von der TEAG angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug fällig.

**5.4** Der Kunde kann den Rechnungsbetrag per SEPA-Lastschriftmandat von der TEAG einziehen lassen oder per Überweisung an die TEAG zahlen.

**5.5** Gegen Ansprüche der TEAG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## 6. Vorteilspreis

- 6.1** Sofern zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen dem Kunden und der TEAG ein aktiver und ungekündigter Strom- oder Gasliefervertrag besteht, gilt der im Auftrag bzw. bei Online-Bestellung für die Erstellung des EnergieAusweises genannte Vorteilspreis.
- 6.2** Voraussetzung für die Gewährung des Vorteilspreises ist, dass der Kunde seine TEAG-Kundennummer korrekt im Auftrag bzw. bei der Online-Bestellung angibt. Sollte der Kunde keine Kundennummer angeben oder die Prüfung der Kundennummer durch die TEAG ergeben, dass kein aktiver und ungekündigter Strom- oder Gasliefervertrag des Kunden vorliegt, ist vom Kunden der reguläre Preis zu zahlen.

## 7. Haftung und höhere Gewalt

- 7.1** Die TEAG bzw. deren Dienstleister ist zur vertraglichen Leistungspflicht nicht verpflichtet, wenn der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 4 dieser AGB nicht erfüllt.
- 7.2** Soweit und solange die TEAG an der vertraglichen Leistungspflicht durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist, ist sie von ihrer vertraglichen Leistungspflicht befreit. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 7.3** Die TEAG ist berechtigt, in Mangelfällen bis zu zweimal je Mangelfall nachzubessern. Danach stehen dem Kunden die Mangelhaftungsansprüche ungekürzt zur Verfügung.
- 7.4** Soweit vorstehende Regelungen dieser Ziffer nicht einschlägig sind, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die TEAG (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertrags-typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## 8. Fristlose Kündigung durch TEAG

TEAG hat das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 4 dieser AGB, ggf. trotz Fristsetzung, nicht nachkommt. Eine Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.

## 9. Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht steht Ihnen zu, soweit Sie die Verbrauchereigenschaft gemäß §13 BGB erfüllen.

- 9.1** Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt, Fax: 0361 652-3494, energieausweis@teag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, Ihren Auftrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beige-fügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

- 9.2** Folgen des Widerrufs: Wenn Sie Ihren Auftrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Auftrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass der Auftrag während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich Ihres Auftrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Auftrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 10. Streitbeilegung

- 10.1** Hinweis für Verbraucher nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die TEAG ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 10.2** Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (sogenannte OS-Plattform) ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen, insofern der Vertrag online abgeschlossen wurde.

## 11. Sonstiges

- 11.1** Die TEAG kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten Dritter bedienen.
- 11.2** Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der TEAG nur mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.
- 11.3** Bei unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen dieses Vertrages treten an deren Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Fehlen geeignete Vorschriften und führt eine ersatzlose Streichung der entsprechenden Bestimmungen zu keiner interessengerechten Lösung, findet eine ergänzende Vertragsauslegung nach den Regeln der Rechtsprechung statt.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1** Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen der Parteien in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Rücktritt) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.
- 12.2** Anwendung findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.3** Für Verträge mit Unternehmen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfurt.

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

**An:**

TEAG Thüringer Energie AG  
Privat- und Gewerbekunden  
Postfach 90 01 32  
99104 Erfurt

Fax: 0361 652-3494  
E-Mail: [energieausweis@teag.de](mailto:energieausweis@teag.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

Waren\*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung\* \_\_\_\_\_

Bestellt am\*/erhalten am\*

**Name des Kunden**

Vorname

Name

**Anschrift des Kunden**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer (falls vorhanden)

Datum



**Unterschrift des Kunden**  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

\* Unzutreffendes streichen.

**Ihr Kontakt zu uns:**

[energieausweis@teag.de](mailto:energieausweis@teag.de)

oder

TEAG Thüringer Energie AG  
Privat- und Gewerbekunden  
Postfach 90 01 32  
99104 Erfurt

**TEAG Thüringer Energie AG**

Postfach 90 01 32  
99104 Erfurt

Vorsitzender  
des Aufsichtsrats:  
Dr. Karl Kauermann

Vorstand:  
Stefan G. Reindl  
(Sprecher des Vorstands)  
Dr. Andreas Roß  
Michael Veit

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 502044  
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt  
IBAN DE46 8207  
0000 0133 8888 00  
BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE63 8202  
0086 0003 9155 06  
BIC HYVEDEMM498

**Datenschutz-Hinweis:** Die TEAG Thüringer Energie AG verarbeitet die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß den im Internet unter [www.thueringerenergie.de/datenschutz](http://www.thueringerenergie.de/datenschutz) bereitgestellten Datenschutzinformationen.